

Infos Erdgasumstellung

Einfach vom Fach



Informationsbroschüre
für das Schornsteinfeger-
handwerk und Vertrags-
installationsbetriebe



Inhalt

Umstellungsgebiete und Schalttermine	4
Ablauf der Erdgasumstellung	5
Was wird bei der Erhebung gemacht?	6
Abgasmessung im Rahmen der Erhebung und Anpassung	8
Was wird bei der Anpassung gemacht?	10
Grundsätzliches zur Gasgeräteanpassung	14
Umgang mit nicht anpassbaren Gasgeräten	16
Beanstandungen und Umgang mit Mängeln	18
Umgang mit Reklamationen / Störungsmeldungen durch Kundinnen und Kunden	19
Zeitpunkt der Anpassung nach Gerätetyp	20
Anpassungen und neue Anlagen	21
Wichtige Hinweise für Ihre Arbeiten an Gasgeräten	22
Unsere Gerätekennzeichnungen zur Erdgasumstellung	24
Mögliche Kombinationen von Gerätekennzeichnungen	26
Wichtige Hinweise	28
Kosten und Kostenerstattung	31
Unterbrechung der Gasversorgung	31
Formulare zur Erdgasumstellung	32
Inbetriebnahme von neu installierten Gasgeräten ab dem 1. Januar 2028	34



In unserer Region ändert sich die Gasversorgung von L- auf H-Gas. Das hat Auswirkungen auf alle Erdgaskundinnen und -kunden, aber besonders auch auf die Arbeit der in unserem Netzgebiet tätigen Installationsbetriebe / Installateurinnen und Installateure. In dieser Broschüre möchten wir Ihnen daher die wichtigsten Informationen zum Projekt vorstellen.

Bei den in dieser Broschüre beschriebenen Monteurinnen und Monteuren handelt es sich um die Mitarbeitenden zertifizierter Dienstleistungsunternehmen im Auftrag der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDER-RHEIN MBH.

Umstellungsgebiete und Schalttermine



Schaltbezirke	Beginn der Erhebung	Beginn der Anpassung	Schalttermine
Schaltbezirk 1 (Osten)	ab September 2026	ab Januar 2028	13.6.2028
Schaltbezirk 2 (Innenstadt)	ab November 2026	ab Januar 2028	25.7.2028
Schaltbezirk 3 (Westen)	ab März 2027	ab März 2028	5.9.2028

Ablauf der Erdgasumstellung

Im Rahmen der Erdgasumstellung werden wir mindestens zwei Termine in allen Haushalten und Betrieben durchführen, einen Erhebungs- und einen Anpassungstermin.



1. Informationsphase

Unsere Kundinnen und Kunden erhalten von uns rechtzeitig und unaufgefordert schriftliche Informationen zur Erdgasumstellung.

2. Erhebungsphase

Bei der Erhebung erfassen wir die Daten der Gasgeräte, wie z. B. den Gerätetyp und die CE-Kennzeichnung. Dann bestellen wir die Ersatzteile für die Anpassung der Geräte.

3. Qualitätssicherung nach der Erhebung

Nach Abschluss der Erhebungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen werden wir bei ca. 10 % der Geräte eine Qualitätskontrolle durchführen.



4. Anpassungsphase

Bei der Anpassung werden die Geräte auf die zukünftige Gasqualität H-Gas umgerüstet. Dabei tauschen wir z. B. Düsen im Gerät aus und stellen den Brenner ein. Dies gilt nicht für selbstadaptierende Geräte (ohne Kontrolle), sie stellen sich automatisch auf die neue Gasqualität ein.

5. Qualitätssicherung nach der Anpassung

Nach Abschluss der Erhebungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen werden wir bei ca. 10 % der Geräte eine Qualitätskontrolle durchführen.

6. Umstellung auf H-Gas

Ab dem Schalttermin erhalten unsere Kundinnen und Kunden das neue H-Gas. Inbetriebnahmen ab dem 1. Januar 2028 sind nur noch mit H-Gas-Einstellungen zulässig. Bitte beachten Sie dazu unsere Hinweise auf Seite 34.

Was wird bei der Erhebung gemacht?

Bei der Erhebung werden alle relevanten Eigenschaften der Gasgeräte erfasst, um einen Überblick über die verbauten Geräte zu erhalten und im Anschluss die benötigten Ersatzteile für die spätere technische Anpassung bestellen zu können.

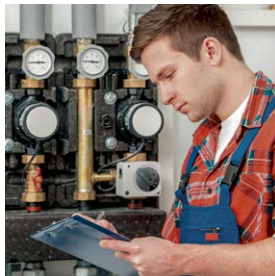
Die Erhebung und Anpassung der Gasgeräte sind für die Kundinnen und Kunden kostenlos, sofern die Gasanlage mangel-

frei ist. Ausgenommen sind mögliche Kosten für die Wartung, die Reparatur oder den Austausch eines Gerätes, diese sind durch die Eigentümerin oder den Eigentümer zu tragen.

Bei Installationsmängeln oder Mängeln aufgrund z. B. fehlender Wartung wird eine Mängelkarte (siehe Seite 33) ausgestellt.



1. Es werden Daten vom Typenschild aufgenommen. Identifikation des Erdgasgerätes, der CE/DE-Kennzeichnung und Überprüfung der Gaskategorie.



2. Das Gasgerät wird überprüft. Fotodokumentation Gasgerät und Aufstellort, Abgleich mit der im System befindlichen Zählernummer.



3. Es wird eine Abgasmesung in Start-/Kleinlast und Volllast (wenn vorhanden, auch Teillast) durchgeführt.

4. Es wird ein Status-Aufkleber (z. B. »Gasgerät erhoben«) angebracht.



Abgasmessung im Rahmen der Erhebung und Anpassung

Am Ende jedes Besuches bei den Kundinnen und Kunden wird durch unsere Monteurinnen und Monteure eine Abgasmessung in Start-/Kleinlast und Volllast (wenn vorhanden, auch Teillast) durchgeführt (nicht im Schornsteinfegermodus).

Bei einer Überschreitung von 300 ppm CO_{unv} (Kohlenstoffmonoxid) in der Erhebung bzw. 500 ppm CO_{unv} (Kohlenstoffmonoxid) in der Anpassung im Abgas wird eine zweite Referenzmessung mit einer Mehrlochsonde durchgeführt. Wenn die Werte erneut überschritten werden, wird eine Mängelkarte ausgestellt. Bei der Überschreitung von 1.000 ppm CO_{unv} (Kohlenstoffmonoxid) im Abgas wird das Gerät gesperrt.

Die Kundinnen und Kunden erhalten im Anschluss eine Mängelkarte mit der Aufforderung, den festgestellten Mangel durch ihre Installateurin oder ihren Installateur beheben zu lassen.

Eine Wiederinbetriebnahme erfolgt nur durch den im Anschluss selbst beauftragten Installationsbetrieb, nachdem die Ursachen beseitigt wurden.

CO-Grenzwerte und Bedingungen

Erhebung		Anpassung	
Wert	Maßnahme	Wert	Maßnahme
0 – 300 ppm CO _{unv}	kein CO-Mangel	0 – 500 ppm CO _{unv}	kein CO-Mangel
300 – 1000 ppm CO _{unv}	Mängelkarte Frist zur Behebung: max. 4 Wochen	500 – 1000 ppm CO _{unv}	Mängelkarte Frist zur Behebung: max. 4 Wochen
über 1.000 ppm CO _{unv}	Mängelkarte Unverzügliche Sperrung des Gasgerätes durch unsere Monteurinnen oder Monteure. Den Mangel bitte schnellstmöglich beheben und das Gasgerät ordnungsgemäß in Betrieb nehmen.	über 1.000 ppm CO _{unv}	Mängelkarte Unverzügliche Sperrung des Gasgerätes durch unsere Monteurinnen oder Monteure. Den Mangel bitte schnellstmöglich beheben und das Gasgerät ordnungsgemäß in Betrieb nehmen.



Hinweise zur Voll- und Teillastmessung

Sowohl von unseren Anpassungsmonteurinnen oder -monteuren als auch von Vertragsinstallateurinnen oder -installateuren ist die Abgasmessung modulierender Geräte im Klein-/Teillast- und im Volllastbereich durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Ursache entsprechend zu dokumentieren. Eine alleinige Abgasmessung im Schornsteinfegerbetrieb ist nicht ausreichend.

So kann sichergestellt werden, dass im Fall eines Mangels oder einer Störung die richtigen Maßnahmen im Sinne der Sicherheit für Kundinnen und Kunden durchgeführt werden.



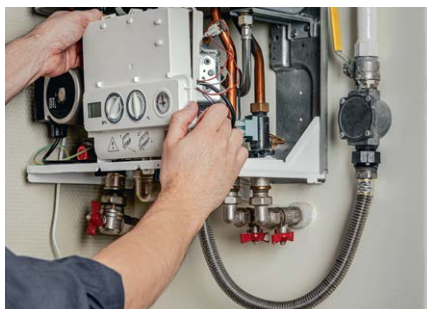
Die für die Anpassung der Gasgeräte vorgenommenen Einstellungen dürfen auf keinen Fall rückgängig gemacht werden, da ansonsten nach der Schaltung auf H-Gas ein hohes Sicherheitsrisiko entsteht. Hintergrund ist, dass uns dieser Rückbau nicht bekannt ist und die Geräte planmäßig vom beauftragten Dienstleistungsunternehmen nicht mehr angefahren werden.

Was wird bei der Anpassung gemacht?

Alle erhobenen Gasgeräte werden auf die Anpassungsmöglichkeiten geprüft und die erforderlichen Anpassungsmaterialien frühzeitig organisiert. Vor dem Start der Anpassung werden die Kundinnen und Kunden schriftlich über die erforderliche Anpassung informiert. Dabei wird das betreffende Gasgerät benannt und der vom Hersteller vorgegebene Anpassungszeitraum mitgeteilt.

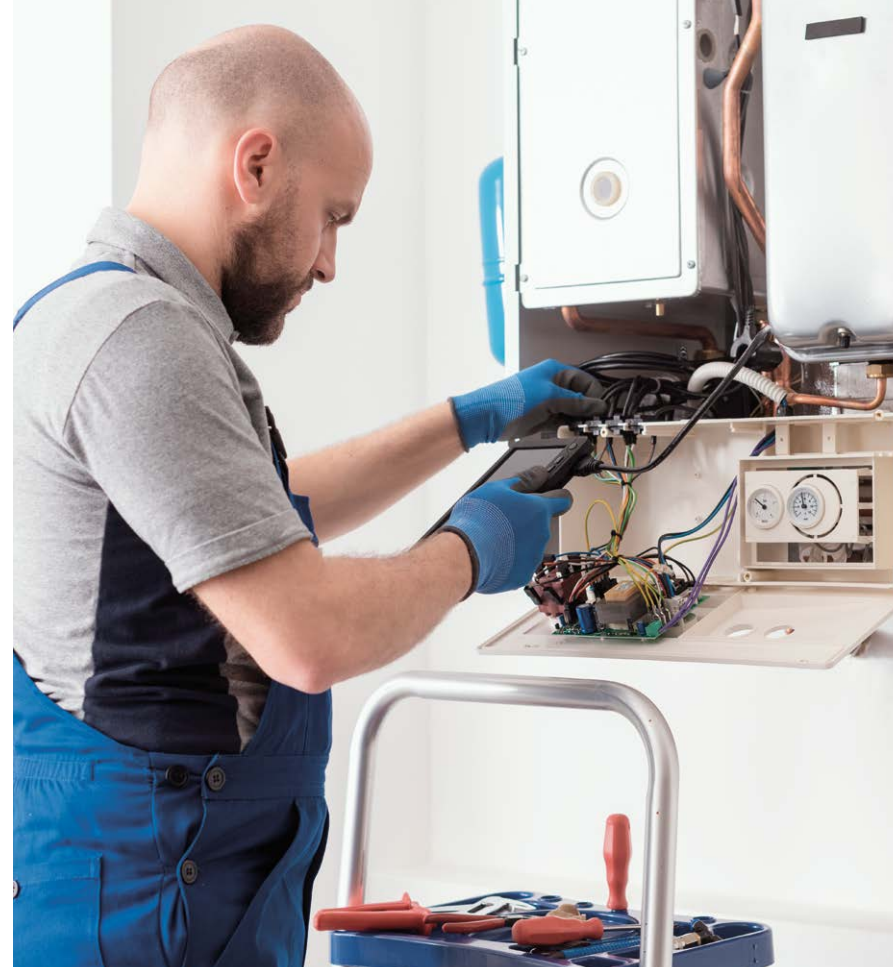
Grundsätzliche Einteilung der Gasgeräte

Grundlage für die Unterteilung der Gasgeräte in verschiedene Gerätetypen ist die DVGW-Anpassungsdatenbank.



1. Bei der Anpassung werden die Geräte technisch auf den Bezug von H-Gas umgerüstet oder eingestellt. Der Zählerstand wird erfasst.

2. In den meisten Fällen werden eine oder mehrere Düsen im Gerät oder die Brenneinheit ausgetauscht.



3. Bei einigen Gasgeräten müssen zusätzliche Gasgeräteeinstellungen vorgenommen werden.

4. Im nächsten Schritt wird das Gerät wieder in Betrieb genommen.

5. Die korrekten Einstellungen des Gasgerätes werden anhand einer Abgasmessung überprüft.

6. Das Gerät wird mit entsprechenden Aufklebern gekennzeichnet (siehe Seite 24–27).

7. Die Anpassung dauert in der Regel ca. 30–60 Minuten pro Gerät.

8. Nach Abschluss der Anpassungsarbeiten wird ein Protokoll erstellt, das am Gerät verbleibt.



Warum muss jedes Gasgerät angepasst werden?

Die Mehrheit aller Gasgeräte ist technisch auf die jeweilige Gasart in der Region eingestellt. Nur so ist ein sicherer und effizienter Betrieb gewährleistet. Bei einer Änderung der bezogenen Gasart muss entsprechend auch das Gerät angepasst werden.

Andernfalls kann es zu einer Beschädigung / Zerstörung des Gerätes oder sogar zu einer Gefährdung der Betreiberin oder des Betreibers kommen.

Kann jedes Gerät angepasst werden?

In den allermeisten Fällen ist eine Anpassung der Geräte durchführbar. Diese Beurteilung nehmen die beauftragten Fachfirmen auf Basis der entsprechenden technischen Regeln vor.

In Fällen, in denen eine Anpassung nicht möglich ist, werden die Kundinnen und Kunden gesondert informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt. Dies kommt zum Beispiel bei sehr alten Gasgeräten vor, für die keine Ersatzteile mehr zur Verfügung stehen, oder bei Geräten, die aufgrund eines fehlenden Typenschildes nicht identifiziert werden können.

Ebenso können Geräte nicht angepasst werden, wenn sie keine Betriebszulassung für Deutschland haben.

Was passiert, wenn ein Gerät nicht angepasst werden kann?

Nach der Erhebung erhalten die Kundinnen und Kunden eine schriftliche Mitteilung über die Geräte, die nicht angepasst werden können.

Für einen eventuellen Geräte austausch bzw. eine Stilllegung ist die Eigentümerin oder der Eigentümer des Gasgerätes verantwortlich.

Wenn Gasgeräte nicht angepasst werden können, z. B., weil die Kundin oder der Kunde dies verweigert, muss aus Sicherheitsgründen der komplette Gasanschluss gesperrt werden.

Grundsätzliches zur Gasgeräteanpassung

Je nach Gerätetyp sind verschiedene Anpassungszeiträume vorgesehen. Die genaue Einstufung erfolgt durch den jeweiligen Hersteller.

Gerätetyp	Anpassungszeitraum
Heizkessel, Wasserheizer, Umlaufwasserheizer und Gasgeräte mit Strömungssicherung	Vor dem H-Gas-Schalttermin
Empfindliche Gasgeräte, wie z. B. Matrix-Strahlungsbrenner	Zum H-Gas-Schalttermin
Heizgeräte mit geschlossener Brennerkammer und Gebläse, wie z. B. Brennwertgeräte, gebläseunterstützte Geräte und gewerbliche Anwendungen	Ab dem H-Gas-Schalttermin unter H-Gas-Bedingungen
Hinweis: Die Angaben gelten für die meisten, aber nicht für alle Gasgeräte dieser Art, und auch nur, wenn der Hersteller dem zustimmt. Bestimmte Gerätetypen werden auch vor dem Schalttermin angepasst.	
Haushaltskochgeräte, wie z. B. Gasherde	Anpassung auf H-Gas jederzeit möglich



Die Terminierung der Geräteanpassung entspricht dabei den Vorgaben der DVGW-Datenbank sowie den Herstellerempfehlungen und Expertenmeinungen.

Hierbei wird gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 680 (A) und den Herstellervorgaben – unter Berücksichtigung des aktuellen Wobbe-Index – die sogenannte SRG-Methode (Sommers-Ruhrgas-Methode) angewendet, also das Einstellen der Gasgeräte auf die vom Hersteller vorgegebenen Nennwerte.

Die Gasgeräte sind dabei grundsätzlich auf die laut Typenschildkennzeichnung vorgefundene Nennbelastung für H-Gas einzustellen. Solange das Gasgerät noch

mit L-Gas betrieben wird, arbeitet es zwar mit ca. 10 % verminderter Belastung, aber sicherheitstechnisch einwandfrei.

Mit der Anpassung der Gasgeräte hat die NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH externe Dienstleistungsunternehmen beauftragt. Einige der Anpassungen müssen durch spezielle Fachunternehmen oder direkt durch den Hersteller erfolgen. Die Termine werden den Kundinnen und Kunden jeweils vorab schriftlich bekannt gegeben.

Umgang mit nicht anpassbaren Gasgeräten

Sobald ein Gasgerät nach den Angaben der DVGW-Datenbank als nicht anpassbar gilt, kann oder darf dieses Gasgerät nicht mehr von uns angepasst werden.

Die Gründe, warum ein Gerät als nicht anpassbar gilt, sind unterschiedlich, zum Beispiel eine eingestellte Ersatzteilversorgung, die fehlende Zulassung für H-Gas, anpassungsrelevante Mängel usw.

In diesen Fällen erhält die Kundin oder der Kunde nach der Erhebung des entsprechenden Gasgerätes ein Mitteilungsschreiben mit Rückmeldekarte.

Die Kundinnen und Kunden werden aufgefordert, ihre Installateurin oder ihren Installateur mit der fachgerechten Außerbetriebnahme und Demontage gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 600 (A) oder einem Gerätewechsel zu beauftragen.

Wichtiger Hinweis zu nicht anpassbaren Gasgeräten

Alle nicht anpassbaren Gasgeräte sind vor der Einleitung von H-Gas vom Netz zu nehmen. Deshalb müssen uns die Rückmeldungen zu nicht anpassbaren Gasgeräten (Außerbetriebnahme, Gerätewechsel oder Anpassung mit Verantwortungsübernahme) **spätestens 8 Wochen vor dem jeweiligen Schalttermin** vorliegen. Eine Übersicht der Umstellungsgebiete und Termine finden Sie auf Seite 4. Gasanlagen mit aktiven, nicht anpassbaren Gasgeräten werden zur Vermeidung von Gefahren für Leib und Leben von uns rechtzeitig vom Netz getrennt.

Mögliche Ausnahmen bei nicht anpassbaren Gasgeräten (Anpassung durch ein Vertragsinstallationsunternehmen in Verbindung mit einer Verantwortungsübernahme)

Ein Teil der betroffenen Gasgeräte kann lt. DVGW-Anpassungsdatenbank nicht auf H-Gas angepasst werden, da der Hersteller keine Ersatzteile liefert oder nicht mehr existiert.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Kundin, der Kunde, die Installateurin oder der Installateur noch H-Gas-Düsen auf Lager hat.



Damit diese Geräte weiterhin in Betrieb bleiben können, hat die Kundin bzw. der Kunde die Möglichkeit, diese über Sie, sein eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen, ordnungsgemäß auf H-Gas anpassen zu lassen.

Außerdem kommt es vor, dass in dem Gasgerät bereits die gesuchten H-Gas-Düsen verbaut sind und das Gerät nur noch eingestellt werden muss. Auch in diesem Fall kann sich die Kundin bzw. der Kunde an Sie wenden und das Gerät über Sie anpassen lassen. Für die Dokumentation einer Anpassung (gilt für Gasgeräte mit eingestelltem Herstellersupport und nicht mehr existente Hersteller) ist eine »Verantwortungsübernahme« durch Ihr Unternehmen erforderlich. Das entsprechende Formular muss uns frühzeitig vorliegen (vollständig von Ihnen ausge-

füllt und mit Unterschrift sowie Firmenstempel versehen). Erst dann darf das betreffende Gasgerät weiter betrieben werden.

Alle Kundinnen und Kunden mit einem betroffenen Gerät erhalten die beiden benötigten Formulare »Verantwortungsübernahme« sowie den »Antrag auf Kostenerstattung« im Vorfeld von uns. Die Rechnung ist auf die Kundinnen und Kunden als Auftraggebende auszustellen. Sie reichen uns diese nach erfolgter Anpassung in Verbindung mit dem »Antrag auf Kostenerstattung« ein und wir übernehmen nach einer Prüfung die Kosten. Weisen Sie bitte Ihre Kundinnen und Kunden auf die Möglichkeit einer Anpassung mit Verantwortungsübernahme hin und unterstützen Sie sie bei der Abwicklung. Vielen Dank.

Beanstandungen und Umgang mit Mängeln

Wenn sich das Gasgerät in einem nicht einwandfreien Zustand befindet, sodass eine korrekte oder vollständige Anpassung nicht möglich ist, kann es aufgrund des kurzen Zeitabstandes zum Schalttermin zu einer Sperrung kommen. Gesperrt wird bei sicherheitsrelevanten Mängeln (Gefahr für Leib und Leben). Die Sperrung erfolgt direkt vor Ort durch die Anpassungsmon-teurinnen bzw. -monteure.

Grundlagen für Gerätesperrungen im Rahmen der Erdgasumstellung sind:

- DVGW-Arbeitsblatt G 680 (A): Vorgabe zur Sperrung bei $\text{CO} > 1.000 \text{ ppm CO}_{\text{unv}}$ (Kohlenstoffmonoxid)
- §15 NDAV: Recht zur Sperrung bei sicherheitsrelevanten Mängeln

Bei einem festgestellten Mangel stellt unsere Monteurin oder unser Monteur eine Mängelkarte aus und übergibt sie der Kundin oder dem Kunden. Die Kundin oder der Kunde wird aufgefordert, die festgestellten Mängel innerhalb der angegebenen Frist beheben zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Mangelbeseitigungen ab dem 1. Januar 2028 die Gasgeräte mit H-Gas-Einstellungen in Betrieb nehmen. Beachten Sie dabei unsere Hinweise auf Seite 34.

Nach Erledigung des Mangels durch eine Vertragsinstallateurin oder einen Vertragsinstallateur füllt diese oder dieser die Mängelerledigungskarte aus und kennzeichnet das entsprechende Gasgerät mit den von der Anpassungsmonteurin oder dem Anpassungsmonteur hinterlassenen Geräteaufklebern.

Aufkleber, die auf einen Mangel hinweisen, werden bei der Inbetriebnahme durch die Installateurin oder den Installateur entfernt (z. B. »Gasgerät gesperrt«).

Bitte senden Sie die Mängelerledigungskarte umgehend per Post, besser per E-Mail (Vorder- und Rückseite einscannen oder fotografieren), an diese Adresse:

ERDGASBÜRO DER NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH

Dießemer Bruch 100 e
47809 Krefeld

E-Mail:

info@erdgasumstellung.ngn-mbh.de

Leider gehen bei solchen Massenprozessen hin und wieder Informationen verloren. Wir bitten um Verständnis, falls Rückfragen von Kundinnen oder Kunden entstehen oder in Einzelfällen ein nochmaliges Zusenden der Mängelerledigungskarte erforderlich sein sollte.

Umgang mit Reklamationen / Störungsmeldungen durch Kundinnen & Kunden

Bitte bei Störungsmeldungen (z. B. per Telefon) schon vor dem Vor-Ort-Einsatz klären, ob die Störung im Zusammenhang mit der Erdgasumstellung steht.

Damit werden unnötige Kosten vermieden, die nicht über die Erdgasumstellung aufgefangen werden können. Hier gibt es ein Nachbesserungsrecht, aber auch eine Nachbesserungspflicht des beteiligten Dienstleistungsunternehmens. Dieses bitten wir zu berücksichtigen.

Entstandene Kosten für in Eigenverantwortung behobene Reklamationen oder Störungen werden nicht von uns übernommen!

Bitte verweisen Sie Ihre Kundinnen und Kunden zur Störungsbeseitigung im Zusammenhang mit der Erdgasumstellung an unsere Telefonhotline (siehe letzte Seite).



Zeitpunkt der Anpassung nach Gerätetyp

Langfristig vor dem Schalttermin
max. 4 Monate vor Schalttermin



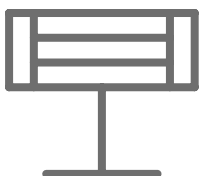
Normalempfindliche Geräte werden auf eine reduzierte Leistung gemäß Herstellervorgabe eingestellt.

z. B. Warmwasserheizer, Heizkessel, Herde

Hinweis

Grundsätzliche Funktionsweise des Gerätes ist nicht eingeschränkt. Im Zeitraum können die Flammen kleiner sein.

Kurzfristig vor/am Schalttermin
ca. 2 Wochen



Empfindliche Geräte werden mit Luftüberschuss auf reduzierte Leistung eingestellt.

z. B. Vormischbrenner, Brennwertgeräte, Deckenstrahler, Matrix-Strahlungsbrenner

Hinweis

Grundsätzliche Funktionsweise des Gerätes ist nicht eingeschränkt. Die ausgebauten Düsen verbleiben immer am Gasgerät.

Schalttermin – Umstellung auf H-Gas

Nach dem Schalttermin
bis ca. 6 Wochen



Bei hochsensiblen bzw. voreingestellten Geräten ist laut Herstellervorgabe H-Gas für die genaue Einstellung erforderlich.

z. B. Industriebrenner, BHKW, Gebläsebrenner, Herde, Brennwertgeräte

Hinweis

In der Übergangszeit ist die grundsätzliche Funktionsweise des Gerätes nicht eingeschränkt. In Einzelfällen können durch leichte Überlast oder CO-Bildung Störungen auftreten.

Anpassungen und neue Anlagen

Bei allen Neuanlagen und bei einem Gerätetausch auch im Zuge der Erdgasumstellung **muss** ein Antrag auf Inbetriebsetzung einer Erdgasanlage gestellt werden!

Bitte nutzen Sie hierfür, wie gewohnt, folgenden Link zu unserem Kundenportal:
<https://kundenportal.ngn-mbh.de/>

Grundsätzlich muss jedes Gasgerät angepasst werden. **Selbstadaptierende** Gasgeräte stellen sich automatisch auf die anliegende Gasbeschaffenheit ein und müssen **nicht angepasst werden**.

Inbetriebnahmen nach einer Mangelbeseitigung sind immer die vom Hersteller vorgesehenen H-Gas-Umrüstsets zu verwenden.

Spätestens ab dem 1. Januar 2028 müssen im gesamten Versorgungsgebiet der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDER-RHEIN MBH alle Inbetriebnahmen von installierten Gasgeräten und auch bei Mangelbeseitigungen **ausschließlich mit H-Gas-Einstellungen**, am besten in der herstellereitigen Werkseinstellung, erfolgen.

Für Kundinnen und Kunden besteht noch bis zur H-Gas-Schaltung eine Fördermöglichkeit gemäß § 19a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Für alle Inbetriebnahmen gilt:

Bei Installationen von Neuanlagen immer werksseitig auf H-Gas eingestellte Gasgeräte bestellen und einbauen. Bei



Nach Anpassung auf H-Gas bitte beachten: Die ausgebauten Düsen verbleiben am Gasgerät. Sie ermöglichen einen Rückbau der vor der Schaltung angepassten Gasgeräte, für den Fall, dass Störungen auftreten. Wichtig: Ein Rückbau auf L-Gas darf nur durch unsere Anpassungsmonteuren und -monteure erfolgen, da uns dieser Rückbau ansonsten nicht bekannt ist und das auf L-Gas zurückgebaute Gasgerät unter H-Gas-Bedingungen ein hohes Sicherheitsrisiko darstellt. Bei einem notfallbedingten Rückbau auf L-Gas melden Sie den Vorgang bitte umgehend unserem Erdgasbüro.

Wichtige Hinweise für Ihre Arbeiten an Gasgeräten

Bei Gasgeräten, die vor dem Schalttermin auf H-Gas angepasst wurden, dürfen die Einstellwerte nicht verändert werden! Zur Rücksprache wenden Sie sich gerne an unser Erdgasbüro (Kontakt Daten auf der Rückseite dieser Broschüre).

Ältere Geräte werden im Wesentlichen mit der volumetrischen Methode oder der Düsendruckmethode angepasst.

Beide Methoden sind von den Einstellungen her meist einfach umzusetzen, da es sich im Regelfall um einen Düsentausch und die Einstellung mit vorgegebenen Festwerten der Hersteller handelt.

Diese Geräte kommen dann bestimmungsgemäß nicht auf die volle Leistung oder zeigen bei Verschleiß im Gerät eventuell eine Störung an.

Einige Geräte werden mit der Differenzdruckmethode eingestellt, dabei kommt es sehr auf den Wartungszustand an.

Hocheffiziente, moderne Brennwertgeräte werden nach den Vorgaben des Herstellers auf bestimmte CO₂-Messwerte eingestellt.

Hierbei handelt es sich um unterschiedlich große Toleranzbereiche, die der Hersteller vorgibt, um die zulässigen Schwankungs-

breiten der Gasbeschaffenheit mit seiner Brennerkonstruktion auszuregeln.

Gemäß den Vorgaben aus dem DVGW-Arbeitsblatt muss dieser CO₂-Einstellwert auf die tatsächlich vorhandene Gasbeschaffenheit umgerechnet und der entsprechende Wert dann eingestellt werden.

Unsere Monteurinnen und Monteure erhalten die notwendigen Vorgaben zur Anpassung über ihr Tablet bzw. die Herstellerunterlagen und werden entsprechend geschult und unterwiesen.

Die gewählte Methode und die eingestellten Werte müssen von den Monteurinnen und Monteuren auf dem Anpassungsprotokoll eingetragen werden.

Das Protokoll verbleibt für alle Folgemaßnahmen und Fragestellungen am Gerät und wird im IT-System der Erdgasumstellung dokumentiert.

Bei der Anpassung eines Gasgerätes vor dem Schalttermin mit der CO₂-Methode kommt es zur Einstellung von CO₂-Werten, die unterhalb des vorgegebenen Bereiches liegen.



Dies entspricht der Gerätekategorie 2E für Deutschland und kann deshalb bestimmungsgemäß normativ kurzzeitig angewendet werden.

Es werden z. B. CO₂-Werte zwischen 6,8 und 8,0 Vol.-% eingestellt. Das kann in Einzelfällen zu Störungen führen, die unserem Erdgasbüro gemeldet werden müssen.

Bitte verwenden Sie dafür die Rufnummer 02151 98-4843 und lösen Sie eine Reklamation aus.

Nur so ist gewährleistet, dass das beauftragte Dienstleistungsunternehmen von seinem Nachbesserungsrecht Gebrauch machen und eine dokumentierte Korrektur vornehmen kann.

Unsere Gerätekennzeichnungen zur Erdgasumstellung

Die Kennzeichnung erfolgt durch Aufkleber der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDER-RHEIN MBH am Gasgerät. Diese zeigen den aktuellen Bearbeitungszustand des Gerätes an.

Die Erhebung aller Gasgeräte soll bis Ende August 2027 abgeschlossen sein.

Sollten Sie ab dem 1. September 2027 ein Gasgerät ohne Aufkleber vorfinden, melden Sie dies bitte umgehend der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH. Gegebenenfalls ist das Gerät noch nicht erhoben worden.

Gasgerät wurde erhoben.
**Bei Gerätetausch
Meldung an die NGN.**



- Dieses Gasgerät wurde bereits erfasst.
- Wenn Sie ein Gerät mit diesem Aufkleber gegen ein Neugerät austauschen, informieren Sie bitte unbedingt unser Erdgasbüro (siehe Hinweiskasten auf Seite 34).

Gasgerät wurde gesperrt!
**Inbetriebnahme nur
durch
Fachunternehmen!**



- Dieses Gasgerät wurde aus Sicherheitsgründen von unserer Monteurin oder unserem Monteur gesperrt.
- Die Eigentümerin oder der Eigentümer des Gerätes wurde aufgefordert, die Mängel umgehend beheben zu lassen.
- Bei der Inbetriebnahme den roten Aufkleber bitte entfernen.

Gasgerät noch nicht angepasst.
**Benachrichtigung
erfolgt durch die NGN!**



- Bei diesem Gasgerät war eine technische Anpassung noch nicht möglich.
- Die Eigentümerin oder der Eigentümer des Gerätes wurde bereits informiert.
- Ein neuer Anpassungsversuch erfolgt noch.

Gasgerät wurde auf H-Gas angepasst.



- Dieses Gasgerät wurde erfolgreich auf H-Gas angepasst.
- Wenn Sie ein Gerät mit diesem Aufkleber gegen ein Neugerät austauschen, informieren Sie bitte unbedingt unser Erdgasbüro (siehe Hinweiskasten auf Seite 34).

Gasgerät wurde auf H-Gas angepasst!



- Dieses Gasgerät wurde erfolgreich auf H-Gas angepasst.
- Dauerhafte Kennzeichnung neben dem Typenschild des Gasgerätes als Typenschildergängung für die H-Gas-Einstellung.

H-Gasdüsen verbaut!
Wegen technischer Mängel
nicht eingestellt. Muss
nach Herstellerangaben
einreguliert werden.
**Inbetriebnahme nur
durch Fachunternehmen!**



- Dieses Gasgerät konnte aufgrund technischer Mängel noch nicht auf H-Gas einreguliert werden. Eine Mängelkarte wurde ausgestellt.
- Nach Beseitigung der Mängel muss das Gasgerät durch ein Fachunternehmen auf H-Gas eingestellt und der Aufkleber durch einen grünen und silbernen Aufkleber ersetzt werden.

**Qualitätsüberprüfung
ist erfolgt.**



- Bei diesem Gasgerät wurde nach der Erhebung oder nach der Anpassung eine Qualitätskontrolle zur Überprüfung der Arbeiten durchgeführt.
- Der Aufkleber wird zusätzlich zum gelben oder grünen Aufkleber verwendet.

Mögliche Kombinationen von Gerätekennzeichnungen

In einigen Fällen ist auch die Kombination verschiedener Aufkleber auf einem Gasgerät möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an unser Erdgasbüro (Kontakt Daten auf der Rückseite dieser Broschüre).

Gasgerät wurde erhoben.
**Bei Gerätetausch
Meldung an die NGN.**


Gasgerät noch nicht angepasst.
Benachrichtigung erfolgt durch die NGN!


- Während der Anpassungsphase wurde ein neues Gerät erhoben, das nicht direkt auf H-Gas angepasst werden kann.

Gasgerät wurde erhoben.
**Bei Gerätetausch
Meldung an die NGN.**


Gasgerät wurde gesperrt!
**Inbetriebnahme nur durch
Fachunternehmen!**


- Das Gerät musste bei der Erhebung durch unsere Monteurin oder unseren Monteur gesperrt werden.
- Evtl. wurde der rote Aufkleber bei der Mangelbeseitigung nicht entfernt.

Gasgerät noch nicht angepasst.
Benachrichtigung erfolgt durch die NGN!


Gasgerät wurde gesperrt!
**Inbetriebnahme nur durch
Fachunternehmen!**


- Das Gerät weist erhebliche Mängel auf und musste durch unsere Monteurin oder unseren Monteur gesperrt werden.
- Es wurde keine Anpassung durchgeführt!

H-Gasdüsen verbaut!
Wegen technischer Mängel **nicht** eingestellt. Muss nach Herstellerangaben einreguliert werden.
Inbetriebnahme nur durch Fachunternehmen!


Gasgerät wurde gesperrt!
**Inbetriebnahme nur durch
Fachunternehmen!**


- Es wurden nur H-Gas-Düsen verbaut (physische Anpassung).
- Das Gasgerät konnte nicht auf H-Gas einreguliert werden.
- Das Gerät musste dabei gesperrt werden.
- Bitte entfernen Sie bei der Inbetriebnahme den roten Aufkleber und überkleben Sie den blauen Aufkleber mit dem grünen Aufkleber.

Gasgerät wurde auf H-Gas angepasst.


Gasgerät wurde auf H-Gas angepasst!


- Das Gerät konnte ordnungsgemäß angepasst werden.
- Der silberne Aufkleber wird im Gerät möglichst nahe beim Typenschild angebracht.



Wichtige Hinweise

- Bitte beachten Sie bei Ihrer Arbeit die am Gasgerät angebrachten Aufkleber und handeln Sie entsprechend den Hinweisen. Entfernen Sie auch nach Ihrer Arbeit keinen der von unseren Monteuren oder Monteuren angebrachten Aufkleber. Dies gilt nicht für den **roten** Aufkleber, dieser **muss** bei einer Inbetriebnahme immer entfernt werden.
- Damit die Umstellung von L- auf H-Gas reibungslos verläuft, ist eine sorgfältige Dokumentation aller vorhandenen Gasgeräte erforderlich. Bitte achten Sie darauf, bei einem Geräte austausch die notwendigen Formulare (siehe Seite 33) vollständig auszufüllen und an uns zurückzusenden.
- Hat unsere Monteurin oder unser Monteur bei der Erfassung des Gasgerätes einen Mangel festgestellt, muss dieser unbedingt behoben werden. Die Kundin oder der Kunde hat in diesem Fall eine Mängelkarte erhalten, die den entsprechenden Defekt am Gerät beschreibt.
- Bitte beseitigen Sie in Hinblick auf den engen Zeitrahmen der Erdgasumstellung entsprechende Mängel schnellstmöglich und senden Sie die ausgefüllte Rückmeldekarte an uns zurück. Sie finden diese auf der Rückseite der Mängelkarte (siehe Seite 33). Gerne können Sie uns die Rückmeldekarte auch per E-Mail zusenden (bitte Vorder- und Rückseite einscannen).
- Nach Beseitigung der Mängel und Prüfung der Anlage müssen Sie die Anlage eigenverantwortlich wieder in Betrieb nehmen.
- Wenn wir keine rechtzeitige Rückmeldung über die Behebung der festgestellten Mängel erhalten, sind wir aus Sicherheitsgründen gezwungen, den Gasanschluss zu sperren.
- Die Kosten für eine Sperrung und mögliche spätere Wiederinbetriebnahme des Gasanschlusses trägt die Kundin oder der Kunde. Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe, sodass die Erhebung und Anpassung der Gasgeräte reibungslos verlaufen können.
- Sollten wir bei der Anpassung ein neues Gasgerät vorfinden, werden wir dieses sofort erheben und zeitnah anpassen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!





Kosten und Kostenerstattung

- Erhebung und Anpassung der Gasgeräte sind für die Endkundin oder den Endkunden kostenlos (ausgenommen Reparaturen, Wartung und Geräteaustausch, diese sind durch die Eigentümerin oder den Eigentümer der Geräte zu tragen).
- Die Bedingungen der Kostenerstattung und die benötigten Formulare finden Sie auf unserer Website unter: <https://ngn-mbh.de/erdgasumstellung>
- Wenn die Kundin oder der Kunde ein altes Gasgerät durch ein Neugerät ersetzen lässt, hat sie oder er unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf eine Kostenerstattung.

Unterbrechung der Gasversorgung

In einigen Fällen sind wir aus Sicherheitsgründen zu einer Sperrung bzw. Unterbrechung der Gasversorgung verpflichtet:

- Die Kundin oder der Kunde konnte trotz mehrfacher Versuche nicht angetroffen werden oder verweigert unseren Monteurinnen oder Monteuren den Zutritt.
- Festgestellte gravierende Mängel an Gasgeräten wurden nicht rechtzeitig behoben bzw. die Rückmeldung an uns ist nicht erfolgt.
- Nicht anpassbare Gasgeräte wurden zum genannten Stichtag weder stillgelegt noch ausgetauscht bzw. die Rückmeldung an uns ist nicht erfolgt.
- Die Kosten für eine Sperrung des Gasanschlusses und eine spätere Wiederinbetriebnahme sind von der Kundin oder dem Kunden zu tragen.

Formulare zur Erdgasumstellung

Informationen zu Mängeln an Ihrem Gasgerät
Erdgasumstellung – Mängelkarte

Erdgasumstellung Mängelkarte

☐ Kunde*in ☐ Eigentümer*in ☐ Anschlussobjekt

Mängellisten-Nr.: MK _____
Netzbetreiber: NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH
Servicecenter: 0211 36-6601

Name _____ Vorname _____ Auftragsnummer _____
Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____
Telefon _____ Mobil _____ E-Mail _____

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, wir haben an Ihrem Gasgerät (GG) die nachfolgend aufgeführten Mängel festgestellt.

Gerätetyp _____ Lage Info _____ Hersteller _____
Typ _____ Serien-Nr. _____ Zähler-Nr. _____

1. GG nicht identifizierbar / in Deutschland nicht einsehbar
☐ Kein Typenschild vorhanden / nicht lesbar / GG kann nicht identifiziert werden
☐ GG ist Typenschild nicht für deutsche Kunden des Gases (D) geeignet

2. Defekte Sicherheits- und Regelvorrichtungen
☐ Gasdruckminderungsventil
☐ Flammionkündige Zündschaltung
☐ Gerät konnte nicht eingeregelt werden
☐ Sonstiges: _____

3. Geräte- u. installationsbedingte Beanstandungen
☐ Abgasanlage nicht O. / Verbundungsstück / Abgasdruckauslass
☐ Gefährdungsmöglichkeit der Gasinstallation prüfen lassen
☐ Gasrohrkesselbruch / Gasrohrschweißnaht nicht O.
☐ Beschädigung der Gasinstallation
☐ Wärmetauscher / Brenner / Brennerdeckel ausgetauscht / stark verschmutzt
☐ GG (Stahlkessel) ist in Abgas _____ (Wärme- oder CO-Verlust)
☐ GG gesperrt (Wärme- oder Brenner) nur durch Installateur*in

4. Sonstige Beanstandungen
☐ Größe des Aufstellungsraumes
☐ Gitter / Gitterabstände / Verbrennungsluftzufuhr
☐ Abgasanlage / Abgasführung

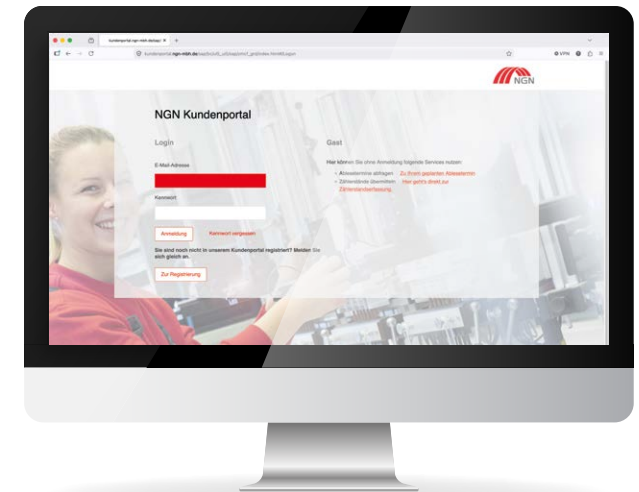
Bitte versehen Sie, dass durch die Beanstandungen, Beanstandungen derart, die nachfolgende Punkte prüfen und den sicheren Betrieb beeinträchtigen:

Bitte lassen Sie die oben aufgeführten Mängel innerhalb von vier Wochen von einem eingetragenen Vertragsinstallationsunternehmen (VIG) beseitigen. Senden Sie anschließend die vollständig ausgefüllte Rückmeldekarte an uns zurücksperrt per E-Mail zurück.

Datum, Unterschrift Kunde*in _____ Datum, Unterschrift Kunde*in, Eigentümer*in _____
Name Kunde*in (Druckbuchstaben) _____ Name Kunde*in, Eigentümer*in (Druckbuchstaben) _____

Mängelkarte

- Unsere Monteurin oder unser Monteur hat bei der Erfassung des Gasgerätes einen Mangel festgestellt.
- Dieser Mangel muss behoben werden, bevor weitere Arbeiten am Gasgerät durchgeführt werden können.
- Die aufgeführten Mängel sollten so schnell wie möglich behoben werden.
- Nach Erledigung der Arbeiten senden Sie bitte die ausgefüllte Rückmeldekarte direkt an uns zurück.
- Wenn ein Gasgerät aufgrund gravierender Mängel gesperrt wurde, darf es ausschließlich **nach Behebung der Mängel** durch ein Fachunternehmen wieder in Betrieb genommen werden.
- Wenn der festgestellte Mangel nicht rechtzeitig behoben wird, kann das Gasgerät nicht auf die Nutzung von H-Gas angepasst werden. In diesem Fall sind wir aus Sicherheitsgründen verpflichtet, den Gasanschluss zu sperren. Die Kosten für eine Sperrung des Gasanschlusses und eine spätere Wiederinbetriebnahme sind von der Kundin oder dem Kunden zu tragen.



- Auf der Rückseite der Mängelkarte, die die Kundin oder der Kunde von uns erhalten hat, finden Sie eine Rückmeldekarte.

- Bitte nutzen Sie diese Rückmeldekarte, wenn Sie von uns festgestellte Mängel an einem Gasgerät behoben haben.
- Gerne können Sie uns die ausgefüllte Rückmeldekarte kostenlos per Post zuschicken oder auch per E-Mail (Vorder- und Rückseite einscannen) an folgende Adresse senden:

Für das Netzgebiet der
NGN NETZGESELLSCHAFT
NIEDERRHEIN MBH:
info@erdgasumstellung.ngn-mbh.de

Formular zur Rückmeldung eines Geräteaustausches

Bitte melden Sie sich unbedingt bei uns, wenn Sie nach der Erhebung durch unsere Monteurinnen oder Monteure ein Gasgerät ausgetauscht haben (erkennbar an den Aufklebern auf dem Gerät). Bitte nutzen Sie hierfür, wie gewohnt, folgenden Link zu unserem Kundenportal: **<https://kundenportal.ngn-mbh.de/>**



Damit die Umstellung von L- auf H-Gas reibungslos verläuft, ist eine sorgfältige Dokumentation aller vorhandenen Gasgeräte erforderlich.

Mängellisten-Nr.: MK _____
Auftragsnummer: _____
Kunde*in _____
Vorname _____
Nachname _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Tel./Mobil _____
E-Mail _____

Bitte füllen Sie diese Karte aus und senden Sie es per Post an uns zurück oder per E-Mail an info@erdgasumstellung.ngn-mbh.de. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Deutsche Post **ANWERT**
NGN NETZGESELLSCHAFT
NIEDERRHEIN MBH
Team Erdgasumstellung
St. Töniser Str. 126
47804 Krefeld

Ihr Belegabschnitt
Für Nachfragen trennen Sie bitte diesen Abschnitt ab und versenden Sie ihn gut. Tragen Sie im unteren Bereich ein, wann der Vorgang behoben und unter welcher Nummer der Auftrag abgewickelt wurde.

Datum Versand _____
MK _____
Vorgangsnummer _____
Auftragsnummer _____

Inbetriebnahme von neu installierten Gasgeräten ab dem 1. Januar 2028

Spätestens ab dem 1. Januar 2028

dürfen alle neu installierten Gasgeräte im gesamten Versorgungsgebiet der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH **ausschließlich mit H-Gas-Einstellungen**, am besten in der herstellereigenen Werkseinstellung, in Betrieb genommen werden.

Eine Übersicht der von der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH versorgten Regionen finden Sie auf Seite 4.

Bei neuinstallierten Gasgeräten und Inbetriebnahmen bei einer Mangelbeseitigung sind die vom Hersteller mitgelieferten H-Gas-Umrüstsets einzusetzen. Wichtige Voraussetzung ist, dass die Geräte für Deutschland zugelassen sind und die Gasgeräteklasse 2E erfüllen. So ist der Betrieb mit dem aktuellen Wobbe-Index im Verteilnetz der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH normativ durch die DIN EN 437 abgedeckt.

Im Umstellungsgebiet der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH sind **alle neu installierten Gasgeräte** per »Antrag zur Inbetriebsetzung einer Gasanlage im Umstellungsgebiet während der Erdgasumstellung« vollständig (inkl. Gerätedaten und Zählernummer) **und unverzüglich** zu melden.



Ab dem 1. Januar 2028 gilt:

- Spätestens ab dem 1. Januar 2028 dürfen Gasgeräte nur noch mit H-Gas-Einstellungen in Betrieb genommen werden.
- Bitte melden Sie uns unbedingt alle ausgetauschten oder stillgelegten Gasgeräte. Nutzen Sie hierfür bitte wie gewohnt den folgenden Link zu unserem Kundenportal: <https://kundenportal.ngn-mbh.de/>.
- Ein Besuch durch eine Anpassungsmonteurin oder einen Anpassungsmonteure erfolgt in den o.g. Fällen nicht.

Bitte beachten Sie, dass nicht gemeldete und falsch eingestellte Gasgeräte ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen.



**ERDGASBÜRO DER
NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH**

Dießemer Bruch 100 e | 47809 Krefeld

Telefon: 02151 98-4843

E-Mail: info@erdgasumstellung.ngn-mbh.de

Hier finden Sie weitere Informationen:

<https://erdgasumstellung.ngn-mbh.de>

